



St. Gallen, 12.06.2017

Communiqué: Behördenlöhne – Wer zahlt, befiehlt.

Die Junge SVP des Kantons St. Gallen (JSVP SG) hat an ihrer Vorstandssitzung vom 29.05.2017 den Entscheid gefällt, dass die Löhne von gewählten Gemeindebehörden – insb. jene der Gemeindepräsidenten und –Räte bzw. Stadtpräsidenten und –Räte – dem Referendum unterstellt werden sollen. Zu diesem Zweck wurde im Kantonsrat eine Motion eingereicht.

Gemäss dem Vorstandsbeschluss der JSVP SG vom 29.05.2017 haben die Mitglieder der SVP-Fraktion (Sascha Schmid-Grabs, Mike Egger-Berneck und Bernhard Zahner-Kaltbrunn) im Kantonsrat am 12.06.2017 eine Motion mit dem Titel „Behördenlöhne: Wer zahlt, befiehlt.“ eingereicht. Die Motion bezweckt, dass die Löhne von gewählten Gemeindebehörden – insb. der Gemeinde- und Stadtpräsidenten bzw. Gemeinde- und Stadträte – dem Referendum unterstellt werden sollen und Gegenstand von Initiativen sein können.

Heute ist dies aufgrund der kantonalen Gesetzgebung nicht möglich. So verneinen insb. Art. 24 Abs. 1 lit. b bzw. Art. 67 Abs. 1 lit. b des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) die Möglichkeit, Behördenlöhne dem Referendum zu unterstellen. Die JSVP SG hält es für eine Selbstverständlichkeit, dass die Stimmberechtigten der Gemeinden auch über die Löhne ihrer gewählten Volksvertreter bestimmen dürfen. Der Vorstoss achtet zudem die Gemeindeautonomie.

Die JSVP SG möchte nicht vorschreiben, wie viel gewählte Gemeindebehörden verdienen sollen. Vielmehr setzen wir uns für das Bestimmungsrecht der Stimmberechtigten ein, wieviel ihnen die Arbeit ihrer Volksvertreter wert ist. Die JSVP SG ist daher zuversichtlich, dass die Diskussion im Kantonsrat einen positiven Verlauf nehmen wird. Die Lancierung einer Volksinitiative behalten wir uns weiterhin vor.

Sascha Schmid

Präsident

Anhang:

- Wortlaut der Motion „Behördenlöhne: Wer zahlt, befiehlt.“